

# Synodewahlkreise

Bericht und Antrag Nr. 251 betreffend Änderung der Synodewahlkreise,  
2. Lesung

Luzern, 19. September 2012

Beilage:

Synodalratsbeschluss über die Zahl der Abgeordneten der siebzehn Synodewahlkreise vom 22. August 2012

## **1. Einleitung**

Am 23. Mai 2012 hat die Synode in 1. Lesung der vorgeschlagenen Änderung der Synodewahlkreise aufgrund des Zusammenschlusses der damaligen drei Teil-Kirchgemeinden Luzern-Matthäus, Luzern-Lukas und Luzern-Weinbergli zur heutigen Teil-Kirchgemeinde Stadt Luzern einstimmig zugestimmt. Die dafür erforderliche Anpassung von Anhang 2 der Kirchenverfassung bedarf der zweimaligen Lesung durch die Synode (§ 20 in Verbindung mit § 30 KiV).

## **2. Inhalt**

Da inzwischen die Ergebnisse der Statistik der Bevölkerung und Haushalte 2010 (STATPOP2010) vorliegen, können die Auswirkungen der Änderung der Synodewahlkreise auf die Sitzverteilung festgestellt werden. Der Synodalrat hat an seiner Sitzung vom 22. August 2012 die Zahl der Abgeordneten der 17 Synode-Wahlkreise festgelegt. Der entsprechende Synodalratsbeschluss ist dem vorliegenden Bericht und Antrag beigeheftet. Gemäss der Neuverteilung wird der Wahlkreis Stadt Luzern nur noch über 9 statt 12 Sitze verfügen. Einen zusätzlichen Sitz erhalten die Wahlkreise Horw, Reiden und Sursee. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass der neue Wahlkreis Stadt Luzern nur noch über zwei (statt sechs) vorab fest zugeteilte Sitze verfügt (§ 21 Abs. 2 KiV). Erwähnenswert ist auch die starke Bevölkerungszunahme gegenüber 2000 in der Kirchgemeinde Sursee.

## **3. Kostenfolgen**

Die vorgeschlagene Änderung der Synodewahlkreise ist kostenneutral.

## **4. Stellungnahme des Synodalrats**

Der Synodalrat erachtet es als zwingend, die strukturellen Veränderungen in der Kirchgemeinde Luzern (Fusion der städtischen Teil-Kirchgemeinden) aufzunehmen und die Synode-Wahlkreise entsprechend anzupassen. Dies war auch die einhellige Meinung der Synode im Rahmen der 1. Lesung.

## **5. Antrag des Synodalrats**

Der Synodalrat beantragt der Synode, dem beigehefteten Synodebeschluss betreffend Änderung von Anhang 2 der Kirchenverfassung in 2. Lesung zuzustimmen.

Namens des Synodalrates  
der Evangelisch-Reformierten Kirche des Kantons Luzern

David A. Weiss  
Synodalratspräsident

Peter Möri  
Synodalsekretär